

# Kammerreport 2/2021

## AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

Neue Vorstandsmitglieder

3

Amtliche Bekanntmachung  
zur Höhe der beA-Umlage  
2022

4

Beschlüsse der  
Kammerversammlung  
vom 10.09.2021

4

## BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

Rechtsbeugung  
§ 339 StGB – Stiefmütter-  
chen des Strafrechts

5

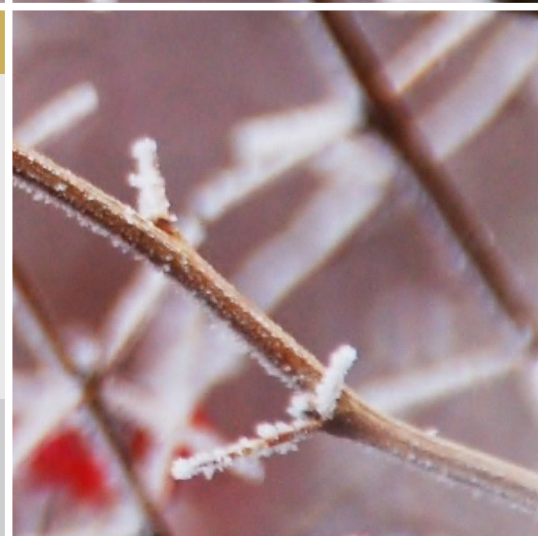


## AUSBILDUNG

Ergebnisse der Abschluss-  
prüfungen und der Zwischen-  
prüfungen 2021

Termine der Abschluss-  
prüfungen 2022

7/8



---

# In Ausgabe 2/ 2021

---

## AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

- 2 **Kammerversammlung 2021**  
Kurzbericht
- 2 **Aus dem Terminkalender des Vorstands**
- 3 **Neue Vorstandsmitglieder**  
In den diesjährigen Wahlen zum Vorstand der RAK wurden die Kollegin Sabrina C. Roy und der Kollege Jens Groschopp mit Wirkung zum 01.11.2021 neu in den Vorstand gewählt.
- 4 **Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der 160. BRAK-Hauptversammlung (Videokonferenz mit Umlaufbeschluss) am 07.05.2021 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2022**
- 4 **Beschlüsse der Kammerversammlung vom 10.09.2021**

---

## BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

- 5 **Rechtsbeugung § 339 StGB – Stiefmütterchen des Strafrechts**  
Dr. Peter Helkenberg, Fachanwalt für Strafrecht
- 6 **Überbrückungshilfe III Plus des BMWi  
Coronabedingter Umsatzeinbruch / Antragsberechtigung in den Überbrückungshilfen**

---

## AUSBILDUNG

- 7 **Freie Ausbildungsplätze bitte der Agentur für Arbeit melden!**
- 7 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2018–2021  
Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2021**
- 8 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2020–2023  
Ergebnisse der Zwischenprüfungen 2021**
- 8 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2019–2022  
Termine der Abschlussprüfungen 2022**

---

## MITGLIEDER / PERSONALIEN

- 9 **Mitgliedernachrichten**  
für den Zeitraum 22. Mai 2021 bis 22. November 2021
- 11 **Weihnachtsspendenaktion der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2021**

---

## STELLENMARKT

# Editorial



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein berufspolitisch spannendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Eine Vielzahl von berufsrechtlich bedeutsamen Gesetzesvorhaben sind zum Schluss der letzten Legislaturperiode noch umgesetzt worden. Zum Teil sind die Regelungen bereits in Kraft getreten, zum Teil werden die wesentlichen Änderungen der Bundesrechtsanwaltsordnung erst zum 01.08.2022 ihre Wirkung entfalten. Die Modernisierung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts ist ein wesentlicher Teil dieser Veränderungen. Auch wenn ich persönlich nicht alle Regelungen für sinnvoll halte, ist die Liberalisierung im Grundsatz sicher zu begrüßen. Für die eingetragenen Gesellschaften kommt ein beA-Postfach, was einer immer wieder erhobenen Forderung Rechnung trägt.

Ebenso begrüßenswert ist sicher auch, dass Grundkenntnisse des Berufsrechts nun nachgewiesen werden müssen.

Keinen Gefallen können wir allerdings an den Neuregelungen des § 190 BRAO finden. Die Kritikpunkte sind vielfältig und ausführlich vorgebracht worden, haben leider aber keine Berücksichtigung gefunden. Wie sich dies auf das zukünftige Zusammenarbeiten auf der Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer auswirkt, wird sich zeigen müssen. Es wird auch dabei ganz wesentlich auf die handelnden Personen ankommen. Als kleine Kammer können wir fast nur hoffen, dass sich die Präsidentinnen und Präsidenten und Vorstandsmitglieder der großen Kammern dieser Verantwortung bewusst sind.

Wenn Sie diesen Kammerreport in Händen halten, heißt es in den Nachrichten wahrscheinlich nicht mehr „Bundeskanzlerin Merkel“, sondern „Bundeskanzler Scholz“. Die in den Startlöchern stehende neue Regierung hat einen knapp 180 Seiten starken Koalitionsvertrag vorgelegt, der natürlich in vielen Lebensbereichen auch rechtliche Implikationen mit sich bringt. Zum Kernthema Justiz findet sich allerdings genau eine (!) Seite. Eine Reform des Strafprozesses und eine Aufzeichnung von Hauptverhandlungen und Vernehmungen in Bild und Ton sind dabei sicher begrüßenswerte Vorhaben. Ebenso die Verstärkung des Paktes für den Rechtsstaat und die Erweiterung um einen Digitalpakt für Justiz. Wir werden darauf zu achten haben, dass dabei auch die Anwaltschaft Berücksichtigung findet und die Kriterien einer besseren Ausstattung nicht nur für die Justiz, sondern über eine nächste RVG-Anpassung auch für die Anwaltschaft Geltung beanspruchen. Bislang findet sich dazu in dem Papier allerdings leider nichts.

Wie die Koalitionäre den geplanten Ausbau kollektiven Rechtsschutzes genau umsetzen wollen, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt für die sicher spannend werdenden Details der Reform der Wahl und insbesondere der Beförderungsentscheidungen für Richter und Richterinnen an den obersten Gerichten.

Unsere aufmerksame Beobachtung benötigt (weiterhin) die geplante Modernisierung des Zivilprozesses durch Online-Verfahren und die audiovisuelle Dokumentation. Wir müssen aufpassen, dass sich hinter dem Satz „Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich durchgesetzt werden können.“ nicht am Ende ein Ausschluss der Anwaltschaft wiederfindet.

Sie sehen, es bleibt spannend und unsere Kammer hat daneben auch weiterhin mit der Demographie einerseits und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits zu kämpfen, weswegen die Zahl unserer Mitglieder weiter sinkt. Ein Problem, das sich auf die Höhe unseres Kammerbeitrages auswirken könnte. Werben Sie daher für unseren Beruf, auch wenn es auf den ersten Blick nur einen weiteren Marktteilnehmer bringt. Letztlich belebt doch Konkurrenz das Geschäft und einem streitbaren Rechtsstaat tut es gut.

Für die Advents- und Weihnachtstage wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich und im Namen des ganzen Vorstandes und der Geschäftsstelle eine möglichst stressfreie und friedliche Zeit. Kommen Sie gut in ein hoffentlich friedliches Jahr 2022. Bleiben Sie gesund. Herzlich Ihr

Jan Helge Kestel  
Präsident

# Kammerversammlung 2021

## Kurzbericht

Am 10.09.2021 fand in Erfurt die diesjährige Kammerversammlung statt. Teilgenommen haben 34 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Thüringen.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten wurde die Beschlussfähigkeit der Kammerversammlung festgestellt.

Die anwesenden Mitglieder gedachten der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Sodann erfolgte die Ehrung der frischgebackenen Fachangestellten Vanessa Schenk und Julia Unbescheid. Beide haben die Abschlussprüfung mit der Note 1,0 bestanden.

Im folgenden Bericht des Präsidenten erläuterte Präsident Kestel unter Einbeziehung des mit der Einladung zur Kammerversammlung übersandten Jahresberichts das Geschäftsjahr 2020. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 geführten Diskussionen zum Thema *Systemrelevanz* hob er noch einmal hervor, wie wichtig es für die Anwaltschaft ist, auf ihre Bedeutung im Rechtsstaat hinzuweisen und dafür einzustehen.

Weiterhin wurden die stetig sinkenden Mitgliederzahlen der Kammer sowie die nach wie vor rückläufigen Zahlen bei den Auszubildenden zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten thematisiert. Beides beobachtet der Vorstand mit Sorge und ist kontinuierlich bemüht, den Tendenzen entgegenzuwirken.

Es folgten die Berichte des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer.

In der auf die Berichte folgenden Aussprache wurde unter anderem von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen die anstehende Digitalisierung in der Justiz diskutiert. Die Teilnehmer brachten zum Ausdruck, dass die Digitalisierung der Gerichte signifikant ausgeweitet werden muss.

Im Anschluss wurde dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Der Antrag auf Beitritt der RAK Thüringen zum Landesverband der freien Berufe wurde in der Tagesordnung vorgezogen und ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wurde ein

Beitritt der RAK Thüringen von der Kammerversammlung mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Sodann wurde der Haushalt 2022 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung übersandten Form verabschiedet.

Es folgte die persönliche Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Vorstandswahl.

In den anschließenden Wahlen der Rechnungsprüfer wurden RA Uwe Albus und RAin Christina Pelikowski gewählt, RA Dr. Peter Helkenberg und RA Dirk Götze zu deren Stellvertretern.

Die mit der Einladung zur Kammerversammlung zur Kenntnis gebrachten Satzungsänderungen wurden von der Kammerversammlung beschlossen. (Veröffentlichung der Beschlüsse: Seite 4)

Im Anschluss an die Kammerversammlung bestand Gelegenheit zu weiteren Gesprächen.

## Aus dem Terminkalender des Vorstands

Juni 2021	
17.	Online-Tagung „Digitales Thüringen“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Juli 2021	
2.	Zeugnisübergabe Rechtsanwaltsfachangestellte in Erfurt
September 2021	
4.	Tagung der Gebührenreferenten in Hamburg
10.	Vorstandssitzung in Erfurt
10.	Kammerversammlung in Erfurt
13.	Gemeinsame Präsidiumssitzung der Präsidien von RAK Sachsen, RAK Sachsen-Anhalt und RAK Thüringen in Leipzig
21.	Treffen mit dem Justizminister in Erfurt

Oktober 2021	
23./24.	175. BRAK-Hauptversammlung in Nürnberg
19.	Sitzung Berufsbildungsausschuss, Videokonferenz
20.	Vorstandssitzung in Erfurt
25.	Europäischer Tag der Justiz 2021
26.	Jahresgespräch der Präsidenten von Notarkammer, Steuerberaterkammer und Rechtsanwaltskammer
November 2021	
1./2.	Sitzung der Ost-Kammerpräsidenten in Berlin
Dezember 2021	
1.	Vorstandssitzung in Erfurt
6.	2. Sitzung der 7. Satzungsversammlung, Videokonferenz



## Neue Vorstandsmitglieder

In den diesjährigen Wahlen zum Vorstand der RAK wurden die Kollegin Sabrina C. Roy und der Kollege Jens Groschopp mit Wirkung zum 01.11.2021 neu in den Vorstand gewählt.



### Rechtsanwältin Sabrina C. Roy

Ich bin 1981 in Pößneck geboren. Mein Studium in Jena beendete ich 2004 mit dem ersten Staatsexamen und wechselte für mein Referendariat nach Nordrhein-Westfalen. Wohnhaft in Münster, zugeordnet dem Landgerichtsbezirk Hagen, konnte ich im OLG-Bezirk Hamm die einzelnen Stationen verbringen, unter anderem in der Bezirksregierung in Münster und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm. Nach dem zweiten Staatsexamen in Düsseldorf und meiner Rückkehr nach Thüringen im Jahr 2008 war ich zunächst als Syndikusanwältin und ab 2009 in eigener Kanzlei als Rechtsanwältin tätig und bin seit dem gleichen Jahr Stadtratsmitglied der Stadt Pößneck. Seit 2011 wirke ich in der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Thüringen mit und seit 2016 bin ich nebenberuflich Dozentin für Auszubildende im Bereich *Recht für Altenpflege, Kinderpflege, Erzieher, medizinische Fachangestellte und Ergotherapeuten*. Der Kanzleischwerpunkt liegt auf Familienrecht, Erbrecht und Arbeitsrecht, weshalb ich den Arbeitskreis *Trennung und Scheidung* im Saale-Orla-Kreis mit unterstütze.



### Rechtsanwalt Jens Groschopp

Ich wurde 1974 in Bleicherode geboren. Nach meinem Abitur am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Bleicherode und Ableistung des Wehrdienstes beim Wachbataillon des Bundesverteidigungsministeriums habe ich Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena studiert. Mein Referendariat habe ich im Landgerichtsbezirk Mühlhausen absolviert. Im Jahr 2002 wurde ich als Rechtsanwalt zugelassen und war zunächst als angestellter Anwalt in der Kanzlei Thomas E. Metz in Nordhausen tätig. Seit dem Jahr 2008 bin ich in Jena als Anwalt tätig und zwischenzeitlich Mitinhaber der Kanzlei SUFFEL & KOLLEGEN Rechtsanwälte, die auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisiert ist. Ich bin Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Des Weiteren unterrichte ich Öffentliches Baurecht an der Staatlichen Studienakademie Glauchau.

Ehrenamtlich engagiere ich mich in verschiedenen Vereinen und bin u. a. Gründungsmitglied des zwischenzeitlich größten Frauen- und Mädchenbasketballvereins in Thüringen. Darüber hinaus war ich Rechtswart des Thüringer Basketballverbandes sowie Mitglied der Rechtskommission der Basketball-Regionalliga Südost. Seit 2006 war ich Mitglied der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Thüringen und bin dort seit dem Jahr 2011 Mitglied des Vorstandes.

## **Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der 160. BRAK-Hauptversammlung (Videokonferenz mit Umlaufbeschluss) am 07.05.2021 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2022**

Gemäß dem in der Kammerversammlung 2014 beschlossenen § 1 a) der Beitragsordnung der RAK Thüringen ist künftig neben dem Kammerbeitrag eine zweckgebundene Umlage für die aus Anlass der Errichtung und der zukünftigen Vorhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs entstehenden Aufwendungen zu entrichten, deren Höhe der von der BRAK erhobenen Umlage für die Anwaltspostfächer entspricht. Die Höhe dieser Umlage ist jährlich nach Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung im Kammerreport der RAK Thüringen bekanntzumachen, was hiermit wie folgt geschieht:

**Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung (Videokonferenz mit Umlaufbeschluss) am 05.07.2021 beschlossen, den von den regionalen Rechtsanwaltskammern je Mitglied abzuführenden Betrag für den elektronischen Rechtsverkehr auf € 70,00 je Mitglied für das Jahr 2022 festzusetzen.**

Die Umlage in Höhe von € 70,00 ist von allen Mitgliedern zu zahlen, welche am 1. Januar 2022 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen sind. Die Umlage ist zum 1. Februar 2022 mit dem Kammerbeitrag für 2022 zur Zahlung fällig.

Erfurt, 30.09.2021  
gez. Kestel, Präsident

## **Beschlüsse der Kammerversammlung vom 10.09.2021**

### **1. Satzung der Rechtsanwaltskammer Thüringen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Die Kammerversammlung vom 10.09.2021 hat beschlossen:

„§ 4 Ziffer 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

**Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf eine weitere Tätigkeit oder ein weiteres Anstellungsverhältnis (§ 46 b Abs. 3 BRAO) oder auf Feststellung einer unwesentlichen Änderung des Arbeitsverhältnisses, die die Zulassung unberührt lässt, wird eine Gebühr von 250,00 Euro erhoben.“**

Vorstehender Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, 30.09.2021  
gez. Kestel, Präsident

### **2. Satzung der Rechtsanwaltskammer Thüringen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Die Kammerversammlung vom 10.09.2021 hat beschlossen:

**Ein § 11 wird neu eingefügt. Die folgenden §§ werden folgend neu beziffert.**

„§ 11: Verwaltungsgebühr im Sinne von § 15 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz

**Für die Bearbeitung eines Antrages auf Informationszugang im Sinne des Dritten Abschnittes des Thüringer Transparenzgesetzes vom 10.10.2019 (GVBl. 2019, S. 373) i. V. m. § 15 Abs. 1 des Transparenzgesetzes wird eine Gebühr in Höhe von bis zu 150,00 Euro erhoben.“**

Vorstehender Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, 30.09.2021  
gez. Kestel, Präsident

# Rechtsbeugung § 339 StGB – Stiefmütterchen des Strafrechts

Dr. Peter Helkenberg, Fachanwalt für Strafrecht

Zum Zeitpunkt des Verfassens des folgenden Beitrags schenkte man in unserem Kammerbezirk der Vorschrift erhöhte Aufmerksamkeit, weil die Staatsanwaltschaft Erfurt gegen einen Richter des Familiengerichts Weimar den Anfangsverdacht der Rechtsbeugung bejaht und Durchsuchungsmaßnahmen eingeleitet hatte. Sein Verteidiger ist mit Thüringen immerhin durch Geburt verbunden.

Damit die Leser dieser Zeilen wissen, was auf sie zukommt: Ich werde mich an keiner Stelle zu dem Verfahren inhaltlich äußern.

Sagen darf ich allerdings, dass die Tatsache der Ermittlungen als solche nicht den geringsten Anlass bietet, vor Gerichtsgebäuden Grabkerzen zwecks angeblicher „Beridigung des Rechtsstaats“ aufzustellen, den Dezernenten der Staatsanwaltschaft zu bedrohen oder in sonstiger Weise unter Druck zu setzen. Aus bestimmten Kreisen der Gesellschaft wird immer wieder die Meinungsfreiheit betont. Die findet allerdings schon im entsprechenden Artikel des GG Grenzen. Schön, dass unser Präsident im letzten Report dafür die passenden Worte gefunden hat.

Ein Kalauer besagt, es könne zwei Ursachen haben, wenn man etwas nicht findet: Man hat nicht richtig gesucht oder das Gesuchte gibt es einfach nicht.

Bei Entscheidungen zu § 339 StGB ist das etwas anders:

Es gibt sie, aber auch die Fachanwältinnen und Fachanwälte für Strafrecht unter den Lesern werden kaum ein Urteil kennen, das einen Richter wegen Rechtsbeugung verurteilt.

Unglückselige Geschichte geschrieben hat in der jüngsten (relativ) Vergangenheit nur ein für Bußgeldsachen zuständiger Erfurter Amtsrichter, den die Kollegen des benachbarten Landgerichts am 26.06.2015 aufgrund der Zurückverweisung des BGH nach zunächst erfolgtem Freispruch zu einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilten. Der BGH fand keine Rechtsfehler – 2 StR 533/15.

Sein Verbrechen – die Mindeststrafe des § 339 StGB beträgt schließlich ein Jahr – bestand im wiederholten Freisprechen von Temposündern mit der Begründung, die Verkehrsbehörde habe weder Messprotokoll noch Eichschein vorgelegt, dies stelle ein Verfahrenshindernis dar. Das OLG Jena hatte ihm mehrfach in Aufhebungsbeschlüssen die Unrichtigkeit seiner Rechtsauffassung attestiert.

Der Entscheidung kommt Ausnahmecharakter zu, in anderen Fällen tun sich Gerichte mit der Verurteilung ihrer Berufskollegen ungleich schwerer.

Dass Hans-Joachim Rehse in seiner Eigenschaft als Beisitzer im Ersten Senat des Volksgerichtshofs an der Seite von Roland Freisler an mindestens 231 Todesurteilen mitgewirkt haben soll, dürfte als nachgewiesen gelten. Die Behörden Schleswig-Holsteins hinderte das nicht, ihn als Richter weiterhin zu beschäftigen. Unter Überwindung vieler justizinterner Widerstände wurde gegen Rehse dann doch in den 60-er Jahren Anklage erhoben, das Landgericht Berlin entschied in letzter Instanz auf Freispruch.

In der Begründung liest man, die Beweisführung des Volksgerichtshofs habe sich im Rahmen sachlicher Überlegungen gehalten – die Richter des Landgerichts Berlin hatten die Filme, die Zeugnis über Freislers unmenschliche Verhandlungsführung ablegen, vermutlich nie gesehen – und man könne Rehse nicht nachweisen, dass er Strafvorschriften bewusst unrichtig angewandt habe.

Daran ändere sich auch dadurch nichts, dass die Verhängung der Todesstrafe objektiv rechtswidrig gewesen sei, das habe schließlich dem Ziel der Bekämpfung der Wehrkraftzersetzung entsprochen.

Der Umstand, dass die Messlatte an die Erfüllung des subjektiven Tatbestands damit so hoch angelegt wird, dass sie kaum überwunden werden kann, trägt in den Folgejahren zur weiteren Reduzierung der Verurteilungen bei. →

Die vorläufige Spitze des Eisbergs erreicht der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs am 21.01.2021, als er die Revision der Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Urteil des Landgerichts Zweibrücken verwirft – 4 StR 83/20.

Der angeklagte Richter hatte in vier Fällen Verurteilten die noch nicht erfüllten Bewährungsauflagen mit der Begründung erlassen, dem Gericht mangle es an Personal.

Das hält der Bundesgerichtshof wegen „unvertretbarer Ermessenserwägungen“ für rechtswidrig.

**Aber: „Eine unrichtige Rechtsanwendung oder Ermessensausübung reicht für die Annahme einer Rechtsbeugung selbst dann nicht aus, wenn sich die getroffene Entscheidung als unvertretbar darstellt“.**

Ein umfassenderer Persilschein ist schlicht nicht vorstellbar. Dass die rechtsprechende Gewalt durch Art. 20 Abs. 3 GG „an Gesetz und Recht gebunden ist“, scheint völlig aus dem Blickfeld geraten zu sein.

Der Anwendungsspielraum des § 339 StGB reduziert sich damit auf nahe Null.

Der Universitätsprofessor Kudlich stellt in seiner Kommentierung der Entscheidung zwar nicht die Frage, ob diese BGH-Interpretation ihrerseits Rechtsbeugung darstellen könnte, äußert sich in NSTZ 2021, 368 f. jedoch durchaus kritisch.

Umso überraschender liest sich allerdings sein „Verbesserungsvorschlag“:

„Fälle wie der vorliegende könnten auch Anlass sein, den Verbrechenscharakter des § 339 StGB zu überdenken, um im Einzelfall eine Strafe unterhalb der Jahresgrenze in § 24 Nr. 1 DRiG zu ermöglichen; vielleicht würde das die ‚Beißhemmung‘ etwas herabsetzen“.

Ob der Vorschlag mit dem Deutschen Richterbund abgesprochen war, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichners. Dass ein Hochschulprofessor in Zeiten permanenter Forderungen nach immer härteren Strafen dafür plädiert, das als Verbrechen qualifizierte Fehlverhalten einer bestimmten Berufsgruppe zum Vergehen herabzustufen, um damit möglicherweise die Verurteilungsquote zu erhöhen, ist – euphemistisch ausgedrückt – bemerkenswert.

Wir alle wissen, dass der Parteiverrat in § 356 Abs. 2 StGB als Verbrechen eingestuft und mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bedroht ist.

Stellen wir uns vor, DAV und BRAK würden angesichts der bei Vorwürfen des Parteiverrats geringen Verurteilungsquote fordern, das Delikt nur noch als Vergehen zu verfolgen. Verständnisloses Kopfschütteln wäre noch die wohlwollendste aller denkbaren Reaktionen.

## Überbrückungshilfe III Plus des BMWi

# Coronabedingter Umsatzeinbruch / Antragsberechtigung in den Überbrückungshilfen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bitet darum, prüfende Dritte im Rahmen der Antragstellung für die Überbrückungshilfe III Plus – zu denen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehören – aus begründetem Anlass auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich hat nach Ziffer 1.2. der FAQ das antragstellende Unternehmen zu versichern und soweit wie möglich darzulegen, dass die ihm entstandenen Umsatzeinbrüche, für die Überbrückungshilfe beantragt wird, coronabedingt sind. Die prüfenden Dritten prüfen bei allen Anträgen die Angaben der Antragstellenden zur Begründung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität und nehmen die Angaben zu den Unterlagen. Die Prüfung, ob geltend gemachte Umsatzeinbrüche wirklich coronabedingt sind, ist ein integraler Teil der Antragstellung für die Überbrückungshilfe III Plus. Den prüfenden Dritten

kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Bewilligungsstelle hat die Möglichkeit, sich diese Angaben vorlegen zu lassen.

Das BMWi bedankt sich in diesem Zusammenhang gleichzeitig für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den prüfenden Dritten, mit denen es gelungen ist, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Selbstständige abzufedern und die wirtschaftliche Existenz von mehr als einer halben Million Unternehmen und ihren Beschäftigten zu sichern. Die prüfenden Dritten haben bislang mehr als 1,5 Millionen Anträge auf Corona-Hilfen für Unternehmen und Selbstständige bearbeitet und eingereicht. Das sei eine sehr beeindruckende Leistung.

Quelle: BRAK



## Freie Ausbildungsplätze bitte der Agentur für Arbeit melden!

In vielen Gesprächsrunden zur Ausbildungssituation in Thüringen wurde dem Vorstand immer wieder berichtet, dass die Arbeitsagenturen ein wichtiger Multiplikator im Zusammenhang mit der Werbung für den Beruf der / des Rechtsanwaltsfachangestellten sind. Ein Teilaspekt hiervon ist es, offene Ausbildungsplätze auch der örtlichen Agentur für Arbeit zu melden. Die Angebote können so mehr Interessierten zugänglich gemacht werden. Es wäre hilfreich, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.



Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2018–2021

## Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2021

### Schriftliche Prüfungen im Mai 2021

	<b>Erfurt (14 Prüflinge*)</b>	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
	Geschäftliche Prozesse	2	1	3	6	1	0	3,23
	Rechtsanwendung	2	1	4	6	1	0	3,21
	Vergütung / Kosten	2	1	6	4	0	0	2,92
	Wirtschafts- / Sozialkunde	1	2	3	3	4	0	3,54
	<b>alle Fächer</b>							<b>3,23</b>
	<b>Gera (10 Prüflinge*)</b>	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
	Geschäftliche Prozesse	0	1	2	2	2	1	4,00
	Rechtsanwendung	0	1	2	2	3	2	4,30
	Vergütung / Kosten	0	1	2	3	2	2	4,20
	Wirtschafts- / Sozialkunde	0	1	2	2	2	2	4,22
	<b>alle Fächer</b>							<b>4,18</b>
	<b>Mühlhausen (9 Prüflinge*)</b>	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
	Geschäftliche Prozesse	1	0	3	4	0	0	3,25
	Rechtsanwendung	1	1	2	4	1	0	3,33
	Vergütung / Kosten	0	2	4	0	3	0	3,44
	Wirtschafts- / Sozialkunde	0	1	2	4	1	1	3,89
	<b>alle Fächer</b>							<b>3,48</b>

\*einschließlich Wiederholungsprüfungen

### Gesamtergebnis inkl. mündlicher Prüfung (fallbezogenes Mandantengespräch)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden	Durchschnitt
Erfurt	2	1	5	6	0	3,07
Gera	0	2	1	3	4	3,89
Mühlhausen	0	2	4	2	1	3,22
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>3,39</b>

Zur Abschlussprüfung wurden 34 Auszubildende angemeldet, davon 5 Prüflinge, die eine Wiederholungsprüfung abgelegt haben. Zur schriftlichen Prüfung sind 33 Auszubildende angetreten. Von insgesamt 33 Prüflingen haben 28 Prüflinge die Abschlussprüfung mit Erfolg beendet.

## Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2020–2023

**Ergebnisse der Zwischenprüfungen 2021****Schriftliche Prüfungen im Oktober 2021**

Erfurt (13 Prüflinge)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	6	4	3	0	0	2,77
Rechtsanwendung	0	1	6	3	3	0	3,62
<b>Durchschnitt gesamt</b>							<b>3,20</b>
Gera (8 Prüflinge)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	1	3	4	0	0	3,38
Rechtsanwendung	0	0	1	2	4	1	4,63
<b>Durchschnitt gesamt</b>							<b>4,01</b>
Mühlhausen (7 Prüflinge)	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	3	2	3	0	0	3,00
Rechtsanwendung	0	1	2	3	0	2	4,00
<b>Durchschnitt gesamt</b>							<b>3,50</b>

## Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2019–2022

**Termine der Abschlussprüfungen 2022****Schriftliche Prüfungen**

- **Dienstag, 24.05.2022:** Prüfungsbereiche 1, 2 und 3 (Geschäfts- und Leistungsprozesse, Mandantenbetreuung, Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich)
- **Mittwoch, 25.05.2022:** Prüfungsbereiche 4 und 5 (Vergütung und Kosten, Wirtschafts- und Sozialkunde)

**Mündliche Prüfung**

- **Mittwoch, 29.06.2022:** fallbezogenes Mandantengespräch

Soweit eine **Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz** beantragt werden soll, muss der/die Antragsteller/in einen Nachweis vorlegen, wonach er/sie seit mindestens dem Eineinhalbfachen der Zeit im Berufsbild des/der Rechtsanwaltsfachangestellten tätig ist oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Kenntnisse und Fertigkeiten erworben worden sind, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen. In diesen Fällen ist eine **Prüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro** mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu zahlen.

# Mitgliedernachrichten

für den Zeitraum 22. Mai 2021 bis 22. November 2021

## Neuzulassungen

Name	Ort	Zulassungsdatum
CORTA Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Erfurt	02.06.21
Wondratschek, Laura	Köln	07.07.21
GHBM Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Eisenach	15.07.21
Möx, Christoph	Erfurt	24.08.21
Grenzemann, Grit	Arnstadt	02.09.21

## Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Thüringen

Name	Ort	Aufnahmedatum
Mnatsakanyan, Goharik	Erfurt	15.06.21
Ivanov, Svetlozar	Treffurt	02.08.21
Hornemann, Ralf	Erfurt	18.08.21
Reuss, Heinrich Hendrik	Saalburg-Ebersdorf	26.08.21
Freiin von Fritsch, Constanze (Nur Syndikus)	Rackwitz	14.09.21
Jahnke, Jürgen	Erfurt	20.10.21
Martin, Lena	Eisenach	19.11.21

## Wechsel in einen anderen Kammerbezirk

Nachame	RAK	Aufnahmedatum
Ruppel, Ricarda	Kassel	24.06.2021
Mirsanaye, Sonja Lisa	Hamburg	09.07.2021

## Löschungen aus der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Nachame	Ort	Löschungsdatum
Weber, Anne-Christin	Erfurt	07.06.21
Lohr, Nora	Jena	08.06.21
Krauß, Nico	Reichmannsdorf	18.06.21
Kruppa, Mirjam	Rudisleben	22.06.21
Hohmann, Maria	Erfurt	30.06.21
Krauß, Danica	Steinach	30.06.21
Stöber, Alfred G.	Nordhausen	30.06.21
Wuthenow, Wolfgang	Eisenach	30.06.21
Rohm, Rebecca	Erfurt	16.07.21
Mand, Michael	Ellrich	22.07.21

Nachame	Ort	Löschungsdatum
Hafi-Kuske, Lena Nadja	Heilbad Heiligenstadt	23.07.21
Dr. Heubel, Werner	Erfurt	25.07.21
Mohr, Hubert	Weimar	31.07.21
Dießner, Michael	Werther	09.08.21
Warmuth, Isabel	Erfurt	31.08.21
Weishaar, Annemarie	Erfurt	06.09.21
Herzog, Steve	Gera	14.09.21
Roth-Lennarz, Bernd	Weimar	15.10.21
Weber, Anne-Christin	Erfurt	25.10.21
Rudolf, Wolfgang	Eisenach	26.10.21
Dorow, Arne	Kospoda	03.11.21
Müller, Wolf-Philipp	Erfurt	03.11.21
Walther, Thomas	Zeulenroda-Triebes	15.11.21
Meyer-Näser, Dörte	Erfurt	18.11.21
Robiller, Anne	Bad Berka	18.11.21

### Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen

Nachame	Ort	Gebiet
Lieske-Brühl, Susann	Erfurt	Arbeitsrecht
Lankisch, Marian	Erfurt	Bau- und Architektenrecht
Meyer-Näser, Dörte	Erfurt	Bau- und Architektenrecht
Blöthner-Teichmann, Tim	Greiz	Familienrecht
Großpietsch, Barbara	Gotha	Familienrecht
Rohrsen, Leonie	Weimar	Familienrecht
Patschke, Thomas	Erfurt	Insolvenzrecht
Bürger, Elisabeth Luise	Erfurt	Medizinrecht
Herwig Dr., Andreas	Erfurt	Strafrecht
Lamprecht, Ulrike	Leinefelde-Worbis	Verkehrsrecht

## Weihnachtsspendenaktion der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2021

Im vergangenen Jahr folgten wieder viele Kolleg:innen unserem Aufruf zur Solidarität mit den Bedürftigen unseres Berufsstandes: Wir konnten einen erfreulichen Spendeneingang von insgesamt 236.878,21 Euro verzeichnen.

Wir danken dafür sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Die Spenden ermöglichten es uns, bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Angehörige einen großzügigen Betrag auszus zahlen. Sowohl Erwachsene als auch deren Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro.

So erreichten uns wieder zahlreiche Dankesbriefe. Beispielsweise schrieb uns eine Rechtsanwältin und Mutter von vier Kindern aus Süddeutschland: „Es schafft Ihre Hilfe Zuversicht in finanzieller Anspannung. Aber es ist mehr als das – es ist schwer in Worte zu fassen ... Sie lassen uns in schwieriger Zeit eine Wohltat zukommen, die über das Materielle hinausgeht.“

Bitte nehmen Sie teil an der Weihnachtsspendenaktion und spenden für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien!

Sollten Ihnen Kolleg:innen in Schwierigkeiten bekannt werden oder sollten Sie selbst betroffen sein – bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Wir helfen gern!

### **Spendenkonto:**

Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUT DEHH XXX

Steuer-Nr.: 17/432/06459

### **Kontakt:**

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

Telefon: 040 365079

Fax: 040 374645

E-Mail: [info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)

Website: <https://huelfskasse.de>

Facebook: [/huelfskasse](https://www.facebook.com/huelfskasse)



## Rechtsanwalt (m / w / d) gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Rechtsanwalt (m / w / d) – gern auch Berufseinsteiger\*in – mit der Fähigkeit zu einer eigenständigen und lösungsorientierten Arbeitsweise.

Wir vertreten unsere Mandanten außergerichtlich sowie gerichtlich in zivilrechtlichen Angelegenheiten – insbesondere im allgemeinen Zivilrecht, Miet- und WEG-Recht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Verkehrs- und Schadensersatzrecht.

Ihre Aufgaben liegen nach der Einarbeitungsphase in der eigenständigen Bearbeitung der Mandate, der Anfertigung von Schriftsätzen in den Verfahren sowie natürlich der gerichtlichen Vertretung.

Welche Fähigkeiten müssen Sie mitbringen?

- erfolgreich abgeschlossenes zweites Staatsexamen
- dienstleistungs- und lösungsorientierte Arbeitsweise, Selbstständigkeit und Entscheidungsfreudigkeit
- ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und unternehmerisches Denken
- Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit

Was werden Ihre Aufgaben sein?

- Beratung und Vertretung unserer Mandanten in sämtlichen Bereichen des Zivilrechts, Vertragsrechts, Verkehrs- und Schadensersatzrechts sowie des Familien- und Arbeitsrechtes gerichtlich und außergerichtlich

Warum wir?

- sehr spannende und anspruchsvolle Aufgabengebiete
- unbefristete Festanstellung mit strukturierter Einarbeitung
- moderne Kanzleiräume mit innovativer technischer Ausstattung des Arbeitsplatzes
- persönliche und fachliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten; insbesondere der Förderung einer Fachanwaltschaft
- offene und wertschätzende Unternehmenskultur mit kurzen Entscheidungswegen

Wenn Sie die Leidenschaft für die anwaltliche Tätigkeit teilen, teamfähig sowie kommunikativ sind und sich mit dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen sowie des frühestmöglichen Eintrittstermins.

Wir bieten Ihnen ein äußerst kollegiales Arbeitsumfeld in einem jungen dynamischen Team, eine langfristige Entwicklungsperspektive sowie eine anspruchsvolle Mandantenstruktur.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an:  
info@schaller-recht.de

Kontakt:

### Christian Schaller

Rechtsanwalt und Fachanwalt Miet- und WEG-Recht,  
zert. Testamentsvollstrecker (AGT)  
Mönchelsstraße 27, 99867 Gotha

## Kanzlei nebst Büroräumen in Suhl zu verkaufen

Seit 1992 in Suhl in den Rechtsgebieten Arbeitsrecht, Reiserecht, Zivilrecht und Erbrecht, Verkehrsrecht und Strafrecht aktive Kanzlei im Wege der Nachfolge zu verkaufen. 2019 durch Gründer verkauft, Verkäufer betreibt Kanzlei seitdem als Einzelanwalt. Derzeit 309 Mandanten mit Aktenbezug, insgesamt 446 laufende Mandate. Umsatz pandemiebedingt kostendeckend. In den Jahren 2016 bis 2020 Gewinn zwischen 37 % (2020) und 17 % bei bis zu 8 Mitarbeitern.

Keine Mitarbeiter zu übernehmen. Verkauf erfolgt wegen Niederlegung Selbständigkeit im Wege einer Anstellung.

Büroräume 311 qm, hell und zentral, 5 Gehminuten vom Suhler Bahnhof, die Innenstadt ist 5 Gehminuten entfernt. 2 Archivräume intern, einer extern enthalten. 5 Büros, 1 Durchgangswartezimmer, Kaffeeküche, Toiletten (m / w), Foyer, Galerie im ersten Stock, 4 Parkplätze.

Hochwertiges Inventar mit umfangreicher Bibliothek wird mitveräußert, darunter NJW bis 2018, DAR bis 2017, VersR bis 2010, NJ 1975–2012, ZOV 1993–2002 u. v. m. sowie eine Vielzahl von Kommentaren und Formularbüchern (neueren und älteren Datums). 4 PCs im Kanzleieigentum, I3–I7 mit jeweils mind. 8 GB RAM sowie Peripherie.  
Kaufpreis auf Anfrage und VB.

### Kontakt:

kanzleiverkauf.suhl@gmail.com oder  
0151 111 42 742



*Der Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Thüringen  
und das Team der Geschäftsstelle  
wünschen Ihnen ein gesundes  
und frohes neues Jahr.*

Zur Verstärkung unserer Kanzlei suchen wir ab sofort einen **Rechtsanwalt (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit** oder eine Kollegin bzw. einen Kollegen, die/der noch Kapazitäten für zwei Tage in der Woche zur Verfügung stellen kann. Sehr gute Kenntnisse in der Insolvenzverwaltung und im Insolvenzrecht wären wünschenswert. Als Arbeitsplatz wären Gmund, München-Bogenhausen oder Traunstein möglich. Wir sind auch offen für Berufsanfänger.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie uns gerne Ihre aussagekräftige Bewerbung an:  
[insobewerbung@lkc.de](mailto:insobewerbung@lkc.de)  
Weitere Informationen unter:  
<https://lkc-recht.de>

**Repräsentative Büroräume in  
Erfurt zu vermieten – Erstbezug  
ab Frühjahr 2022**

Wir eröffnen in der Schillerstraße 62, 99096 Erfurt, einen neuen Kanzleistandort. Das Objekt wird hierzu noch vollständig umgebaut. Wir bieten interessierten Kolleginnen und Kollegen zwei Büroräume im Rahmen einer Bürogemeinschaft. Hauseigene Anwalts- und Mandantenparkplätze sind vorhanden und können mitvermietet werden. Falls gewünscht, kann auch das Sekretariat mitgenutzt werden.

Zuschriften richten Sie bitte an:  
[hendel@gabler-hendel.de](mailto:hendel@gabler-hendel.de)

**Anwältin / Anwalt (w / m / d)**

Welche /r Anwältin / Anwalt / d. ist daran interessiert, sich zukünftig im Familienrecht und / oder Erbrecht zu spezialisieren, beginnend mit einer Halb- oder Vollzeitstelle im Angestelltenverhältnis und mit der Aussicht, sich in einer gut situierten mittelgroßen Kanzlei in Weimar weiter zu etablieren?

Sollte Ihr zweites Staatsexamen bevorstehen, zögern Sie nicht, sich bei uns zu bewerben:

**Schramek, Meier & Coll.**

**Rechtsanwälte Part mbB**

Rechtsanwalt Andreas Schramek  
Rechtsanwältin Fee-Marie von Witzleben  
Carl-von-Ossietzky-Straße 67 a  
99423 Weimar  
[rechtsanwaelte@schramek-meier.de](mailto:rechtsanwaelte@schramek-meier.de)  
[vonwitzleben@schramek-meier.de](mailto:vonwitzleben@schramek-meier.de)

**Veröffentlichen Sie  
Ihre Stellenanzeige  
im Kammerreport!**

Informationen erhalten Sie  
in der Geschäftsstelle.  
Telefon: (0361) 654 88-0

Für Kammer-  
mitglieder  
kostenfrei!

## GESCHÄFTSSTELLE

### Kontakt

Rechtsanwaltskammer Thüringen  
Bahnhofstraße 46  
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0

Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: [info@rak-thueringen.de](mailto:info@rak-thueringen.de)

Website: <https://rak-thueringen.de>

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag  
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

### Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

### Ansprechpartner

### Aufgabengebiete

### Telefon, E-Mail

RA Wulf Danker  
*Hauptgeschäftsführer*

Geschäftsführung,  
Mitgliederberatung

0361 65488-13  
[danker@rak-thueringen.de](mailto:danker@rak-thueringen.de)

RAin Heike Di Stefano  
*Geschäftsführerin*

Geschäftsführung,  
Mitgliederberatung

0361 65488-23  
[distefano@rak-thueringen.de](mailto:distefano@rak-thueringen.de)

Manuela Dost

Zulassungen,  
allg. Mitgliederverwaltung

0361 65488-14  
[dost@rak-thueringen.de](mailto:dost@rak-thueringen.de)

Manja Bertuch-Othzen

Buchhaltung,  
Lehrgangsverwaltung

0361 65488-12  
[othzen@rak-thueringen.de](mailto:othzen@rak-thueringen.de)

Joana Wettmann

Sekretariat,  
Beschwerdeverwaltung

0361 65488-16  
[wettmann@rak-thueringen.de](mailto:wettmann@rak-thueringen.de)

Cathrin Letz

Fachanwaltschaften,  
Geldwäsche,  
Berufsausbildung

0361 65488-10  
[letz@rak-thueringen.de](mailto:letz@rak-thueringen.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Thüringen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Präsident  
Bahnhofstraße 46  
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0

Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: [info@rak-thueringen.de](mailto:info@rak-thueringen.de)

Website: <https://rak-thueringen.de>

### Redaktion

Rechtsanwältin Heike Di Stefano

### Redaktionsschluss

25.11.2021

### Fotos

Titel, vorletzte Umschlagseite: MarjanNo,  
[pixabay.com](http://pixabay.com)

Seite 1: Andreas Hultsch

Seite 3: Bernd Roy, David Conrad

### Layout und Satz

Kohlhaas & Kohlhaas, Weimar,  
<https://kohlhaas-kohlhaas.de>

### Druck

wicher.print.medien.service. UG  
(haftungsbeschränkt), Gera